

# Hygienekonzept der Tennishalle Schriesheim

(gültig ab 14.09.2020)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 28. Juli 2020 sowie die CoronaVO Sport vom 03. September 2020.

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird wo immer möglich eingehalten.
2. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Ein Abonnent ist für die Aufzeichnung seiner Spielpartner verantwortlich, bei Trainingsgruppen ist hierfür der jeweilige Trainer verantwortlich. Es gilt die Aufzeichnungspflicht gemäß CoronaVO: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer.  
Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind (Mitglieder), reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Die Aufzeichnungen sind mindestens vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen unverzüglich auszuhändigen.  
Dies gilt auch für unsere Clubhaus-Gastronomie.
3. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
4. Bei Wettkämpfen sind insgesamt maximal 25 Sportlerinnen und Sportler sowie Zuschauerinnen und Zuschauer erlaubt. Unter den Zuschauern ist ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.
5. Die Anzahl der maximal zulässigen Personen in Innenräumen wird anhand der jeweiligen räumlichen Kapazitäten ermittelt, sodass der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend gewährleistet ist. Für unsere Umkleiden wird die Personenzahl somit auf 3 beschränkt, für unsere Duschen auf 2.
6. Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
7. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden in ausreichender Menge vorgehalten, ein Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen ausgehängt. **Desinfektionsmittel steht zusätzlich zur Verfügung.**
8. Service-Mitarbeiter unserer Gaststätte Taverne Mykonos bzw. Personen, die dort Getränke und/oder Speisen servieren, tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
9. Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts werden folgende verantwortlichen Personen benannt: Karl-Heinz Holz  
Dirk Zimmermann

Der Vorstand

# Erweiterte Hygiene-Vorschriften zum Tennisunterricht der Tennisschule TDZ:

- a) Die Trainer sind angewiesen strikt auf alle **oben genannten Punkte (1.-9.)** zu achten und die Schüler darauf hinzuweisen. Bei Nichteinhaltung kann es nach Ermahnung auch zum Trainingsausschluss kommen.
- b) Im **Vorraum** der Tennishalle herrscht die Pflicht eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Wir bitten die Eltern den Vorraum der Tennishalle nur in Ausnahmefällen zu betreten. Auch hier sind die **Mindestabstände von 1,5 Metern** strikt einzuhalten.
- c) Das dauerhafte **Zuschauen und der Aufenthalt** von Eltern/Betreuern ist während der Unterrichtseinheiten im Vorraum und innerhalb der Tennishalle **nicht gestattet**, um den Freiraum hier nicht zusätzlich zu beschränken. Das Zuschauen aus der "Taverne Mykonos" ist natürlich weiterhin möglich. Hierzu bitte die Hygienevorschriften des Restaurants beachten.
- d) **Vor und nach dem Training** sind unbedingt die **Hände gründlich zu waschen** und/oder an den aufgestellten Desinfektionsmittel-Spendern **zu desinfizieren**.
- e) Beim **Gruppenwechsel** sind ebenso die Mindestabstände von 1,5 Metern einzuhalten. Hierzu sollten die Gruppen bitte **versetzt** den Vorraum der Tennishalle betreten. Die Unterrichtszeiten werden rechtzeitig beendet, so dass die Gruppen getrennt voneinander wechseln können und nicht im Vorraum aufeinander treffen. **Der Vorraum** ist nach Betreten **unverzüglich frei zu machen** und zu verlassen. Die neue Gruppe tritt in die Halle zur einen Seite ein, die vorherige Gruppe kommt von der anderen Seite an die Tür (siehe Beschilderung an der Tür) und verlässt danach zügig den Vorraum. Ein **pünktliches Erscheinen** ist hierzu Grundvoraussetzung.
- f) Die Tennishalle besitzt im hinteren Bereich eine große Tür und im Dach mehrere elektrisch zu öffnende Fenster. Diese werden zu **Lüftungszwecken regelmäßig** von den Trainern **geöffnet**.
- g) **Sämtliche Trainingsmittel und Leihschläger** werden nach Benutzung regelmäßig von den Trainern **desinfiziert**.